



## Hochwasserwarnung vor Ausuferungen und Überschwemmungen

für Lkr. Neu-Ulm, Lkr. Günzburg, Lkr. Dillingen a.d.Donau

ausgegeben am 03.06.2010 19:00 Uhr  
vom Wasserwirtschaftsamt Donauwörth

gültig von 03.06.2010 19:00 Uhr  
bis 04.06.2010 12:00 Uhr

Da von den Wetterdiensten momentan keine neuen Starkniederschläge gemeldet sind, kann von einer allgemeinen Entspannung der Hochwasserlage ausgegangen werden.

### Derzeitige Hochwassersituation:

#### Iller

Aufgrund der gefallenen Niederschläge wird am Pegel Wiblingen / Iller der Abflussscheitel (Wasserstand 610 cm ; Meldestufe 2) gegen 21.00 Uhr erwartet. Die Meldestufe 3 wird nicht erreicht werden. Das Unterschreiten der Meldestufe 1 ist frühestens ab Freitag Vormittag zu erwarten.

#### Donau

Am Pegel Bad Held, Neu-Ulm wird der Abflussscheitel (Wasserstand 370 cm ; Meldestufe 2) gegen 22.00 Uhr und am Pegel Günzburg gegen 23.00 Uhr (Wasserstand 300 cm) erwartet. Das Unterschreiten der Meldestufe 1 für diese Donaupegel wird frühestens ab Freitag Vormittag erwartet.

Am Pegel Dillingen wird gegen Mitternacht das Erreichen des Abflussscheitels (Wasserstand 500 cm) erwartet. Mit dem Überschreiten der Meldestufe 1 ist nicht zu rechnen.

#### Günz, Mindel

An den Pegeln Nattenhausen / Günz wird der Abflussscheitel (Wasserstand 200 cm ; Meldestufe 2) und Offingen / Mindel (Wasserstand 390 cm ; Meldestufe 1) jeweils gegen 20.00 Uhr erwartet.

Das Unterschreiten der Meldestufe 1 bei den vor genannten Pegeln wird frühestens für Freitag Vormittag erwartet.

- Fortsetzung nächste Seite -

#### Zusätzliche Informationen und Pegelstände unter [www.hnd.bayern.de](http://www.hnd.bayern.de)

Erläuterung der Meldestufen:

- Meldestufe 1: Meldebeginn überschritten, stellenweise kleine Ausuferungen.
- Meldestufe 2: Land- und forstwirtschaftliche Flächen überflutet oder leichte Verkehrsbehinderungen auf Hauptverkehrs- und Gemeindestraßen.
- Meldestufe 3: Einzelne bebaute Grundstücke oder Keller überflutet oder Sperrung überörtlicher Verkehrsverbindungen oder vereinzelter Einsatz der Wasser- oder Dammwehr erforderlich.
- Meldestufe 4: Bebaute Gebiete in größerem Umfang überflutet oder Einsatz der Wasser- oder Dammwehr in größerem Umfang erforderlich.



An kleineren Gewässern ist allgemein mit Ausuferungen und Überschwemmungen zu rechnen.

**Zusätzliche Informationen und Pegelstände unter [www.hnd.bayern.de](http://www.hnd.bayern.de)**

Erläuterung der Meldestufen:

- Meldestufe 1: Meldebeginn überschritten, stellenweise kleine Ausuferungen.
- Meldestufe 2: Land- und forstwirtschaftliche Flächen überflutet oder leichte Verkehrsbehinderungen auf Hauptverkehrs- und Gemeindestraßen.
- Meldestufe 3: Einzelne bebaute Grundstücke oder Keller überflutet oder Sperrung überörtlicher Verkehrsverbindungen oder vereinzelter Einsatz der Wasser- oder Dammwehr erforderlich.
- Meldestufe 4: Bebaute Gebiete in größerem Umfang überflutet oder Einsatz der Wasser- oder Dammwehr in größerem Umfang erforderlich.

